Vergabekriterien für den Max-Spohr-Preis des Berufsverband VK e. V.

Informationen zum Max-Spohr-Preis bzw. Kontakt: info@vk-online.de / 030 30103880



§1 Ziel und Zweck des Preises

- 1. Der Berufsverband VK e.V. (VK) vergibt den Max-Spohr-Preis zur Förderung und Anerkennung von Unternehmen, Organisationen und Institutionen, die sich in besonderer Weise für Diversity, Chancengleichheit und die Förderung von mehr Sichtbarkeit von queeren Menschen am Arbeitsplatz einsetzen.
- 2. Ziel des Preises ist es, Best Practices sichtbar zu machen, andere zur Nachahmung zu motivieren und einen nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel im Berufsleben zu fördern.
- 3. Der Preis ist nach dem Verleger und frühen Vorkämpfer für LGBTIQ+-Rechte Max Spohr (1850–1905) benannt.

§2 Trägerschaft & Vergabe

- 1. Der Max-Spohr-Preis ist ein Preis des VK.
- 2. Die Verantwortung für die Ausschreibung und Durchführung des Preises sowie der Kategorien, in denen der Preis verliehen werden kann, liegt beim Vorstand des VK.
- 3. Um den Preis müssen sich Unternehmen, Initiativen, Organisationen oder engagierte Einzelpersonen bewerben. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury. Der Vorstand des VK kann daneben Sonder-, Publikums- und Ehrenpreise eigenständig vergeben.

§3 Ausschreibung

- 1. Der Preis wird in regelmäßigen Abstand öffentlich ausgeschrieben.
- 2. Die Ausschreibung erfolgt auf der Webseite des VK, in sozialen Medien, Fachkreisen und weiteren geeigneten Kanälen.
- 3. Es können sich Unternehmen, Behörden, Organisationen und Institutionen mit Sitz in Deutschland bewerben. Auch Vorschläge durch Dritte sind möglich.

§4 Kategorien und Kriterien

- 1. Der Preis kann in verschiedenen Kategorien, die der Vorstand im Rahmen der Ausschreibung bekannt gibt, vergeben werden. Mögliche sind:
 - Großunternehmen
 - Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)
 - Öffentlicher Sektor / Verwaltungen
 - Sonderpreis- und Ehrenpreise (z. B. für innovative Projekte oder Einzelpersonen)
- 2. Die Bewertung und Auswahl der Preisträger*innen erfolgen auf Basis transparenter Kriterien, z. B.:
 - Nachhaltigkeit und strukturelle Verankerung von Diversity-Strategien
 - LGBTIQ+-Inklusion in der Unternehmenskultur
 - Personalentwicklung, Führung, interne Netzwerke
 - Sichtbarkeit, Kommunikation und externe Wirkung
 - Nachweisbare Ergebnisse und Fortschritte
 - Strategie und Commitment
- 3. Die Bewertungskriterien werden mit der Ausschreibung veröffentlicht und können bei Bedarf durch den Vorstand des VK angepasst werden.

§5 Jury

- 1. Die Jury besteht aus max. 9 Mitgliedern, darunter:
 - mindestens zwei Vertreter:innen des VK (davon eine Person aus dem Vorstand)
 - externe Fachpersonen aus den Bereichen Diversity-, Arbeitswelt- oder LGBTIQ+-Expertise
 - ehemalige Preisträger:innen oder Repräsentant:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Zivilgesellschaft
- 2. Die Jury wird vom Vorstand des VK jeweils für einen Zyklus bestellt.
- 3. Die Jury arbeitet unabhängig. Sie wählt die Preisträger:innen in einem nichtöffentlichen Auswahlverfahren anhand der eingereichten Unterlagen und ggf. Interviews oder Audits aus.
- 4. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
- 5. Sonder- und Ehrenpreise durch den Vorstand des VK werden ebenfalls in einem nichtöffentlichen Auswahlverfahren vergeben.

§6 Preisvergabe

- 1. Die Preisträger:innen werden nach Vergabe durch die Jury bzw. im Falle von Sonder- und Ehrenpreisen durch den Vorstand des VK öffentlich bekannt gegeben und im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung geehrt.
- 2. Die Preisverleihung kann im Rahmen eines Diversity-Kongresses, einer Messe oder eines anderen passenden Formats stattfinden.
- 3. Die Preisträger:innen erhalten eine Auszeichnung (z. B. Urkunde, Trophäe) und das Recht, das Max-Spohr-Preis-Siegel offiziell zu führen.

§7 Dokumentation und Kommunikation

- 1. Die Arbeit der Jury und die Auswahlverfahren werden dokumentiert. Es wird ein Kurzbericht über die Entscheidungsfindung erstellt.
- 2. Die ausgezeichneten Organisationen werden auf der Website des VK mit Begründung und Best Practices vorgestellt.
- 3. Die Ergebnisse und Best Practice-Beispiele werden aktiv zur öffentlichen Sensibilisierung für Diversity verbreitet.

§8 Anpassung und Inkrafttreten

- 1. Die Vergabekriterien können durch Beschluss des Vorstands des VK angepasst werden. Änderungen sind zu dokumentieren.
- 2. Diese Vergabekriterien und etwaige Änderungen treten mit Beschluss durch den Vorstand des VK in Kraft und gelten bis auf Widerruf.